

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiter/innen in der Behörde der
Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Mitarbeiter/innen im Landesinstitut für Schule

Schulen im Lande Bremen

Beiblatt zum Amtsblatt

Ausschreibung in „DIE ZEIT“

Auskunft erteilt
Herr Marquardt

Zimmer 113

T 0421 361-99735
F 0421 496-99735

E-Mail
matthias.marquardt@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 112-11
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 05.12.2013

Informationsschreiben Nr. 235/2013

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist im Referat 21 - Gestalterische Aufgaben allgemeinbildende Schulen und der Lehrerbildung - zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten
für die Gestaltung der Oberschule
Besoldungsgruppe A 15 BBesO bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L**

zu besetzen.

Das Bundesland Bremen hat sich im Rahmen eines zehnjährigen „Schulfriedens“ für eine zweigliedrige Schulstruktur entschieden, in der das Gymnasium in einem achtjährigen Bildungsgang und die Oberschule in einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur führen. Das Arbeitsgebiet steht im Zentrum der Weiterentwicklung der bremischen Schulstruktur hin zu einem inklusiven Schulwesen. Die große Heterogenität und Vielfalt der bremischen Schülerschaft sowie die Durchgängigkeit zwischen den Schulstufen sind Herausforderung und Chance zugleich für die Gestaltungs- und Grundsatzaufgaben. Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den für die Schul-stufen zuständigen Referentinnen und Referenten und in direkter Kommunikation mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen des Bereichs.

Schließlich öffnen die Projekte und Themen der Berufsorientierung weitere vielfältige Vernetzungen dieses Arbeitsplatzes.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Vertretung der ministeriellen und gestalterischen Angelegenheiten der Oberschulen nach innen und außen
- Entwicklung von ordnungspolitischen Rahmensetzungen für das Aufgabengebiet
- Grundsatzfragen von Qualität und Standards von Oberschulen
- Grundsatzangelegenheiten der Sprachförderung
- Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsorientierung



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

Voraussetzungen:

- Ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss oder eine Erste und Zweite Lehramtsprüfung bzw. vergleichbare Qualifikationen
- Einschlägige berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Sekundarstufe I in integrativen Schularten, möglichst in Verbindung mit Erfahrungen in der Sekundarstufe II
- Erfahrungen in der Leitung von Schule oder schulischer Teile bzw. vergleichbarer Institutionen oder Organisationseinheiten

Erwartet werden:

- Einschlägige Kenntnisse bildungs- und schulpolitischer Konzepte und Entwicklungen im Aufgabengebiet
- Konzeptionelles, vernetztes und strategisches Denken und Handeln
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im engeren Umfeld und Institutionen übergreifend
- Bereitschaft zur Teamarbeit in einem Referat mit komplexen Aufgaben
- Schreibkompetenz für konzeptionelle und administrative Texte
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken.
- Erfahrungen in der Arbeit von Bildungsadministration

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – gegebenenfalls zusätzlich auch außerschulisch – erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Haben Sie Interesse?

Dann können Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen, insbesondere

- einem kurzen Tätigkeitsbericht, ggf. mit Qualifikationsnachweisen,
- einer aussagekräftigen Darstellung über Ihre Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben

bis zum

31.12.2013

bei der

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennziffer: 21-3 (bitte unbedingt angeben)

bewerben.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß §15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Ich bitte Sie, den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte beizufügen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Nelson (Tel. 361 6407) zur Verfügung.

Es können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Marquardt